

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/305

Datum: 25.07.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	14.08.2017					
Hauptausschuss	24.08.2017					
Stadtrat	07.09.2017					

Betreff

Beibehaltung der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs.1 BauGB im Genehmigungsverfahren nach § 16 BlmschG der Änderung v. 06.07.2017 zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen in Wasmerslage

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Änderung der Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen in Wasmerslage zum Antrag vom 06.07.2017 vom Landesverwaltungsamt Halle (Saale), zu erteilen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Stadt Osterburg wurde mit Schreiben vom 06.07.2017 vom Landesverwaltungsamt Halle um Mitteilung bis zum 04.08.2017 gebeten, inwieweit an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, auch unter Berücksichtigung der Schreiben vom 08.06.2017 zugegangenen Antragsergänzungen weiterhin festgehalten wird.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um:

-Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 46260 Absatzferkelplätze bis 30kg durch Um- und

Ausbau vorh. Ställe

- Errichtung von 12 Abluftbehandlungseinheiten
- Umnutzung von 4 Stallhüllen zum Futterlager
- Errichtung Futteraufbereitungsanlage mit Lage für Fertigfutter im Stall 4
- Neubau 3 Lagertanks für Flüssigkomponenten im Stall 4

- Neubau von zwei Güllebehältern mit Zeltdach mit einer Kapazität von je 5697m³
- Neubau Flüssiggaslagertank (Kapazität 6400l)
- Neubau Fahrzeugwaage und -waschanlage mit Schwimmstoffabscheider
- Errichtung einer Rampe im Stall 3
- Errichtung von 3 Verbindern zwischen den Ställen 3-6
- Neubau Löschwasserteich
- Neubau Seuchenwanne
- Errichtung Kadaverkühlcontainer
- Abriss von zwei Güllebehältern und von 8 Futtermittelsilos

Antragsteller: MESA AGRAR GmbH
 Fiener Straße 1
 39307 Genthin, OT Gladau

Standort: Landkreis: Stendal
 Gemarkung Königsmark
 Flur 2; Flurstücke: 14/31, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 85/0, 86/0, 87/0, 88,
 90/0, 91, 92/0, 93/0, 94/0, 95, 97, 98, 99, 100, 101,
 103, 102, 104, 105, 106, 107/0, 108, 138/0, 139/0, 154,
 156,158, 159, 160, 161, 162

Das Vorhaben wird mit folgenden Änderungen zur Genehmigung beantragt:

- Das Futterhaus wird nicht errichtet, stattdessen soll als Zwischenlösung im Stall 4 geplante Futterhaus, einschl. der 3 Lagertanks für Flüssigfutterkomponenten, dauerhaft bestehen bleiben
- Der LKW-Auflieger-Waschplatz wird so gestaltet, dass das Reinigungswasser in einem Schwimmstoffabscheider getrennt wird u. die abgetrennten Stoffe in einem Container abgelagert werden um sie der Kompostierung zuzuführen
- Das Abwasser wird in einer Abwassersammelgrube (15m³ Volumen) gesammelt und auf Vertragsbasis entsorgt
- Der Löschwasserteich wird nicht als Biotop ausgeführt, sondern dient ausschließlich dem Löschen von Bränden im Ernstfall. Es wird eine Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr eingerichtet.

Weiterhin liegt mit Schreiben vom 08.06.2017 vom LVA Halle eine

- Ergänzung zum Hochwasserschutzkonzept vom 30.09.2016
- 9 Gülleabnahmeverträge
und
- eine überarbeitete Immissionsprognose vom 09.05.2017
vor.

In Bezugnahme des Beschlusses Nr. II/2017/229 beschlossen im Stadtrat am 16.02.2017.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat diese Beschlussvorlage abzulehnen.

Anlagen:

Stellungnahme vom 05.10.2016 vom RA Albrecht
